

Vergütungsbericht der Santander Consumer Leasing GmbH für das Geschäftsjahr 2019

Die Anforderungen an die Vergütungssysteme der Santander Consumer Leasing GmbH werden durch die Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten (InstitutsVergV) bestimmt. Berichtszeitraum ist das Geschäftsjahr 2019.

Die Santander Consumer Leasing GmbH befindet sich zu 100% im Besitz der Santander Consumer Bank AG. Die Santander Consumer Leasing GmbH hat keine eigenen Mitarbeiter. Sie wurde im Jahr 2019 von drei Geschäftsführern vertreten.

Die Santander Consumer Leasing GmbH hatte zum Jahresabschluss 31.12.2019 eine Bilanzsumme von 3,931 Mrd. Euro (31.12.2018: 3,451 Mrd. Euro). Damit ist die GmbH kein bedeutendes Institut im Sinne des 25n Abs. 1 KWG.

Die Offenlegung der Vergütungsstrukturen der Santander Consumer Leasing GmbH richtet sich nach § 16 Abs.2 InstitutsVergV.

Alle Mitglieder der Geschäftsführung der Santander Consumer Leasing GmbH sind Mitarbeiter der Santander Consumer Bank AG. Die Vergütung richtet sich nach den dort geltenden Regelungen. Eine separate Vergütung für die Tätigkeit als Geschäftsführer der Santander Consumer Leasing GmbH wird nicht gezahlt. Für die variable Vergütung der Geschäftsleiter der Santander Consumer Leasing GmbH gelten damit auch die Vergütungsgrundsätze der Santander Consumer Bank AG.

Als Obergrenze für das Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung gilt grundsätzlich gem. § 25a Abs. 5 KWG ein Verhältnis von 1:1.

Bezüglich der Offenlegungsverpflichtungen wird auf den veröffentlichten Vergütungsbericht der Santander Consumer Bank AG verwiesen. Alle Mitglieder der Geschäftsführung sind in den dort aufgeführten Zahlen berücksichtigt.

Mönchengladbach, im März 2020